



GESCHÄFTS-  
BERICHT

2022

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) | Radio Liechtenstein | Feldkircher Strasse 9 | 9494 Schaan

**Bilder:** iStock, Unsplash

**Druck:** Wolf Druck AG, Triesen

# INHALTSVERZEICHNIS

## **Vorwort**

- 4** Dr. Roman Banzer-Netzer, Verwaltungsratspräsident

## **Jahresbericht**

- 6** Der aktuelle Verwaltungsrat  
**8** Corporate Governance  
**10** Versorgungsauftrag  
**12** Programmauftrag  
**13** Aufrufe  
**13** Gewährleistung der Unabhängigkeit der Mitarbeiter  
**14** Bericht über die Geschäftstätigkeit

## **Jahresrechnung**

- 18** Zusammenfassung  
**20** Bilanz  
**22** Erfolgsrechnung  
**23** Anhang  
**25** Anlagespiegel

## **26 Revisionsbericht**

## **30 Dank**



ca. **19'500** Kaffees werden  
von den Mitarbeitenden pro Jahr konsumiert



# VORWORT

## **Qualitativ, lokal, digital**

Die Zukunft des Journalismus in Liechtenstein wird durch drei Faktoren bestimmt sein. Er muss eine hohe Qualität aufweisen, er muss lokal verankert sein, er wird je länger je mehr online publiziert werden. Nach diesen Prämissen hat sich der LRF strategisch konsequent auszurichten.

Die Welt der Medien befindet sich im Wandel. Dieser Wandel macht auch vor unserem Land nicht Halt. Im März 2023 wurde das «Liechtensteiner Volksblatt» nach 145 Jahren eingestellt. Dies ist eine Zäsur für die liechtensteinische Medienlandschaft und erhöht die Erwartungen an die verbleibenden Medienunternehmen, qualitativ hochstehenden Journalismus sicherzustellen. Gemäss dem Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den «Liechtensteinischen Rundfunk» hat Radio Liechtenstein ausgewogen, objektiv und unparteilich zu berichten. Diesen gesetzlichen Auftrag nimmt der LRF als öffentlich-rechtlicher Rundfunksender sehr ernst. Die 27 Mitarbeitenden des LRF tragen tagtäglich mit grossem Einsatz zur objektiven Meinungsbildung der liechtensteinischen Bevölkerung bei.

Anfangs 2022 bestimmte noch die abflauende Corona-Pandemie das Geschehen in unserem Land. Mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine im Februar 2022 folgte bereits die nächste Krise. Diese wirkt sich bis heute auf das politische und gesellschaftliche Leben in Liechtenstein und somit auch auf die Berichterstattung durch den LRF aus. Der LRF hat in Krisen- und Katastrophenfällen die Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Informationen sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevöl-

kerungsschutz wurde die Erneuerung des Notstudios im Landesführungsraum abgeschlossen sowie umfassende Massnahmen getroffen, um die Ausfallsicherheit und die ständige Sendebereitschaft des LRF sicherzustellen.

Die Mobbingbeschwerden zweier Mitarbeitenden sowie die mediale Berichterstattung waren eine grosse Belastung für die Belegschaft des LRF. Der Verwaltungsrat hat die Mobbingbeschwerden sehr ernst genommen und die Untersuchungen gemäss internem Compliance Reglement mit grosser Sorgfalt durchgeführt. Darauf gestützt ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass im konkreten Fall kein Mobbing nachgewiesen werden kann. Er hat aber gleichzeitig beschlossen, Massnahmen zu ergreifen, um das Betriebsklima und die Unternehmenskultur zu stärken.

Erfreulich verlief die Suche nach der neuen Geschäftsführung. Mit Christian Marold konnten wir einen sehr erfahrenen und profilierten Medienfachmann gewinnen, der die Radiobranche aus dem «Effeff» kennt. Wir wünschen dem neuen Geschäftsführer viel Freude und Erfolg bei seiner Tätigkeit. Er kann auf ein motiviertes Team aus erfahrenen und jungen Mitarbeitenden zurückgreifen.

### *Die Zukunft des Journalismus ist digital.*

Lineares, terrestrisches Hören wird je länger, desto mehr als Begleitmedium in den Hintergrund rücken. Der LRF wird daher in Zukunft verstärkt auf digitale Angebote – insbesondere auf Onlinedienste, Social Media und Multimedia – setzen müssen. Bereits heute ist die Webseite des LRF eine New-Plattform, welche Teil der redaktionellen Arbeit des LRF ist. Ein Konzept, die Onlinedienste noch stärker zu nutzen, befindet sich in Ausarbeitung.

Wir berichteten live von Events wie dem Staatsfeiertag, der «Lihga» und der «Sommerwiese» in Triesen. Bezüglich der Information, die inhaltlich auf Land und Leute setzt, sind erste Änderungen umgesetzt und Optimierungsprozesse werden laufend adaptiert. Neben dem Informationsauftrag sorgte Radio Liechtenstein auch im 2022 wiederum für Unterhaltung, vor allem das Musikprogramm wird sehr geschätzt.

Weniger erfreulich sind die gesunkenen Werbeeinnahmen. Der Antrag auf eine entsprechende Erhöhung des Staatsbeitrags wurde vom Landtag nicht genehmigt. Der LRF ist daher gefordert, entsprechende Massnahmen zu treffen, um die Aufwände zu reduzieren bzw. zusätzliche Erträge zu generieren. Vor dem Hintergrund der fehlenden Hörerdaten als «Radiowährung» stellt dies eine grosse Herausforderung dar.

Diese Herausforderungen lassen sich nur mit einem gut funktionierenden Team bewältigen, das offen für Veränderungen ist. Wir sind allen Mitarbeitenden zu grösstem Dank

verpflichtet. Sie sind es, die diese Herausforderungen mit Herz, Kopf und Hand und mit sehr viel Engagement bewältigen.

Sie sorgen unter anderem dafür, dass wir pro Jahr:

- › 419'400 Minuten Musik spielen
- › 75'000 Minuten Nachrichten senden
- › 31'200 Minuten oder 3'900 Beiträge redigieren

*Wir bedanken uns bei unserer treuen Hörerschaft und freuen uns, wenn wir weiterhin ihr «Radio» sein dürfen.*

Unser Dank gilt nicht zuletzt Landtag und Regierung für das Vertrauen, das sie in uns setzen. Dieses Vertrauen versuchen wir zu rechtfertigen, indem wir seriös und ehrlich wirtschaften und uns für dieses Land engagieren.

**Dr. Roman Banzer-Netzer**  
Verwaltungsratspräsident

# DER VERWALTUNGSRAT DES LIECHTENSTEINISCHEN RUNDFUNKS

Die strategische Führungsebene des LRF kann auf ein breites Wissen und einen umfangreichen Erfahrungsschatz seiner Mitglieder zurückgreifen. Ab Oktober 2022 zählt der Verwaltungsrat fünf Mitglieder.



**Dr. Roman Banzer-Netzer** (Präsident), war Dozent an der Universität Liechtenstein, Leiter der Campus-Gespräche, Präsident des Literaturhauses Liechtenstein, Mitbegründer von Radio L, Autor wissenschaftlicher und literarischer Texte.

*«Ich war immer schon überzeugt davon, dass Qualitätsjournalismus hier möglich ist. Es liegt an uns und der Politik dafür zu sorgen.»*



**Bettina Walch**, Liechtensteinerin in Zürich, verfügt über einen Master in Corporate Communication Management und war Mitglied der Programmleitung von SRF 3. Heute ist sie selbständig im Bereich Kommunikation tätig.

*«Starkes Team, starker Sender! Ich freue mich sehr, Radio Liechtenstein mit meiner 20-jährigen Führungserfahrung im Medienbereich auf strategischer Ebene unterstützen zu dürfen»*



**Dr. iur. Manuel Walser, LL.M.** ist Rechtsanwalt und Inhaber der Walser Rechtsanwälte AG in Vaduz. Seit 2019 ist er Vize-Präsident der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer.

*«In bewegten Zeiten gibt es viel zu bewegen – mit Teamgeist, Kompetenz und Sachlichkeit.»*



**Dr. Thomas Kropf** war lange als Journalist und Ausbilder beim Schweizer Radio (SRF) tätig und ist heute Trainer im Bereich Kommunikation für Hochschulen, Behörden und Unternehmen.

*«Radio Liechtenstein, wie ich es mir wünsche: kompetent und unabhängig!»*



**Anela Gantenbein**, verfügt über langjährige Erfahrung als Beraterin und Projektleiterin in öffentlichen Verwaltungen, Institutionen sowie KMU. Sie hat sich unter anderem auf den Bereich Organisations- und Prozessmanagement spezialisiert. Zudem ist sie als Dozentin an Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen tätig.

*«Als Mitglied des Verwaltungsrats im Radio Liechtenstein ist mir wichtig, mit Herz und Verstand zu führen. Hierzu bringe ich meine Expertise im Bereich Unternehmensführung, Personal- und Organisationsmanagement mit Herzblut ein.»*



**Christian Marold**  
Geschäftsführer

*«Radio Liechtenstein ist alles was Land und Leute verbindet – jetzt und in Zukunft.»*



# CORPORATE GOVERNANCE

Als öffentliches Unternehmen im Sinne des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung von öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) hat der Liechtensteinische Rundfunk die Empfehlungen der Regierung zur Führung und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen in Liechtenstein (Public Corporate Governance Code) zu beachten und umzusetzen.

## Die Entstehung des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF)

Radio L nahm am 15. August 1995 als private Radiostation den Sendebetrieb auf und erzielte innerhalb kurzer Zeit beachtliche Hörerzahlen, geriet aber zunehmend in finanzielle Schieflage. Der Landtag beschloss deshalb im Oktober 2003 die Übernahme der Aktiven der Radio TV AG und der Radio L Werbe AG. Am 1. Januar 2004 erfolgte die Umwandlung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Bezeichnung «Liechtensteinischer Rundfunk (LRF)» mit einem anfänglichen Anstaltskapital von CHF 2,5 Mio. Sie ist zu 100 % in Besitz des Landes Liechtenstein und erfüllt einen öffentlich-rechtlichen Auftrag gemäss dem Gesetz über den «Liechtensteinischen Rundfunk» (LRFG). Unter dem Namen «Radio Liechtenstein» wird ein landesweit empfangbares Radioprogramm veranstaltet und verbreitet.

## Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den «Liechtensteinischen Rundfunk» (LRFG). Zusätzlich finden insbesondere das Mediengesetz (MedienG) und das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) Anwendung.

Die Geschäftstätigkeit richtet sich zudem nach der Eignerstrategie, den Statuten und dem Organisationsreglement.

## Organe des Liechtensteinischen Rundfunks

Bestellung, Pflichten und Befugnisse der Organe sind in den Statuten sowie im Organisationsreglement festgelegt, welche auf der Website des Liechtensteinischen Rundfunks ([www.radio.li](http://www.radio.li)) abrufbar sind.

### Verwaltungsrat

**Dr. Roman Banzer-Netzer**, Präsident  
(01.02.2022 bis 31.01.2026)

**Dr. Thomas Kropf**  
(01.02.2022 bis 31.01.2026)

**Anela Gantenbein**  
(01.10.2022 bis 30.09.2026)

**Dr. Manuel Walser**  
(01.02.2018 bis 31.01.2026)

**Bettina Walch**  
(01.01.2020 bis 31.12.2023)

### Ausgeschieden:

**Hildegard Hasler**, Präsidentin  
(01.02.2018 bis 31.01.2022)

**Markus Klement**  
(01.10.2018 bis 30.09.2022)

**Christian Stärkle**  
(01.10.2018 bis 30.09.2022)



Der Verwaltungsrat tagte 2022 an 6 Sitzungen. Die Traktanden richteten sich nach den aktuellen Entwicklungen und der Jahresplanung. Regelmässig rapportierte der Geschäftsführer persönlich anlässlich der Sitzungen.

*Für eine effiziente Zusammenarbeit fanden zudem regelmässig persönliche Treffen zwischen einzelnen Verwaltungsräten und der Geschäftsführung statt.*

#### **Geschäftsleitung**

**Thomas Mathis**, Geschäftsführer  
(01.01.2019 bis 31.12.2022)

#### **Programmleitung**

**Thomas Mathis**, Geschäftsführer  
**Michel Erismann**, Leiter Unterhaltung  
**Jessica Nigg**, Leiterin Information

#### **Revisionsstelle**

Die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG, 9490 Vaduz wurde als Revisionsstelle für die Jahre 2021 – 2023 bestätigt.

#### **Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)**

Wesentliche Transaktionen erfolgen jeweils im Vieraugenprinzip und innerhalb der Kompetenzordnung. Zudem wird die Risikosituation des Unternehmens laufend evaluiert und mit geeigneten Massnahmen aktiv beeinflusst. Der Verwaltungsrat wird regelmässig über den Stand und die Entwicklung des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems informiert.

#### **Einhaltung der Corporate Governance**

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) erklären gemeinsam, dass den Bestimmungen der «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Januar 2012 entsprochen und eingehalten wurden.



# VERSORGUNGSauftrag

Gemäss Art. 6 LRFG hat der Liechtensteinische Rundfunk mindestens ein terrestrisch landesweit empfangbares Radioprogramm unter dem Namen «Radio Liechtenstein» zu veranstalten und zu verbreiten.

## Eingesetzte Technologie und Sendegebiet

Das Programm des LRF ist in Liechtenstein und in den Regionen Rheintal (CH) und Vorarlberg (AT) über UKW sowie auf verschiedenen Kabelfrequenzen in Liechtenstein, der deutschen Schweiz und in Vorarlberg (AT) empfangbar. Zudem kann das Programm Radio Liechtenstein zusätzlich über DAB+ in Liechtenstein und in der gesamten Ostschweiz empfangen werden. Darüber hinaus erfolgt eine weltweite Verbreitung über Streaming.

Das DAB+-Netz wird durch die SwissMediaCast AG (SMC) koordiniert und betrieben. Das Programm «Radio Liechtenstein» ist im Netz «Ostschweiz» aufgeschaltet, wofür ein monatlicher Betrag zu entrichten ist. Hierbei handelt es sich um das kleinste verfügbare Netz mit Abdeckung Liechtenstein, das aber bereits massiv über die benötigte Abdeckung hinausgeht. Hierdurch ist das Empfangsgebiet um ein Vielfaches grösser als der gesetzlich vorgegebene und wirtschaftlich interessante Kernmarkt.

Über die Webseite radio.li ist ein teilweise barrierefreier und zeitversetzter Zugang zu diversen Angeboten möglich. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit wichtige Sendungen und Inhalte nachzuhören und nachzulesen.

Der gesetzliche Programmauftrag von «Radio Liechtenstein» ist in Art. 7 LRFG formuliert. Dieser legt insbesondere Wert auf eine objektive Berichterstattung mit Fokus Liechtenstein und eine möglichst breite Abdeckung der gesamten Bevölkerung und ihrer Aktivitäten. Sei dies politisch, kulturell, sportlich, religiös oder in Sachen Wissenschaft, Bildung oder Umwelt. Dabei hat der LRF auf die Unverwechselbarkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit den kommerziellen Sendern zu achten.

Zur Umsetzung dieses Auftrages gliedert sich das Programm in die Bereiche Information, Unterhaltung und Musik. Im Gegensatz zu kommerziellen Sendern steht lediglich im Bereich der Musik die Frage, was möglichst vielen Hörern gefällt, im Vordergrund. Bereits im Unterhaltungsbereich werden die Inhalte mit Rücksicht auf den gesetzlichen Auftrag eher zurückhaltend ausgewählt. Der Informationsbereich orientiert sich einzig am Programmauftrag und versucht sämtliche Dimensionen dessen möglichst vollständig und umfassend abzudecken, auch wenn es sich um Themen handelt, die jeglichem Quotenstreben widersprechen.

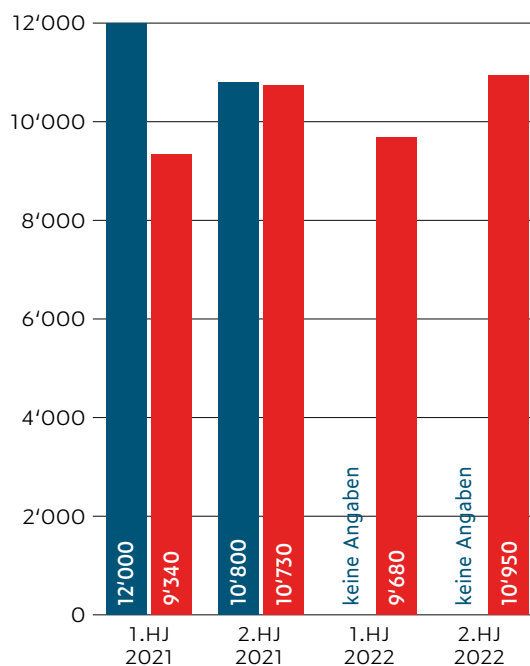
### Hörerdaten

Die Angaben zu den Hörerdaten und erzielten Reichweiten basieren auf Daten von «Mediapulse Radio Data». Im Herbst 2021 wurde der Vertrag zur Erhebung durch die Mediapulse gekündigt. Als Grund angegeben wurden Schwierigkeiten in der Rekrutierung von Teilnehmenden aufgrund der in Liechtenstein gültigen Datenschutzgesetzgebung.

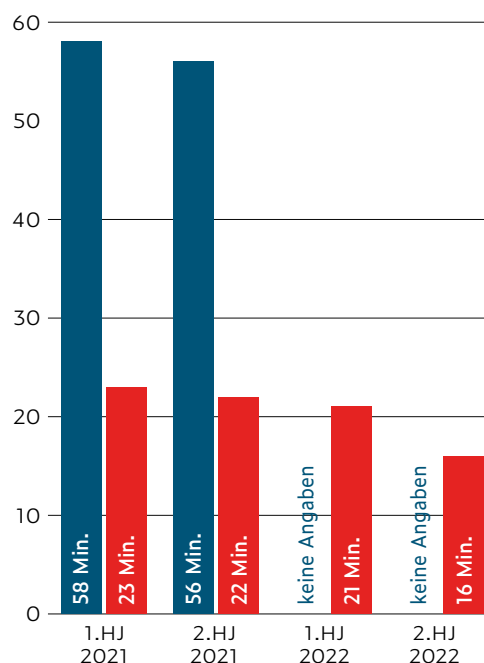
Da die Mediapulse Stiftung – als Muttergesellschaft der Mediapulse AG – alleinig über den gesetzlichen Auftrag zur Erhebung wissenschaftlicher Daten zur Radionutzung in der Schweiz verfügt und es sich bei den Daten um die «offizielle Radiowährung» in der Schweiz handelt, kann der Auftrag zur Erhebung nicht einfach an eine andere Organisation vergeben werden. Seit 2022 stehen somit nur noch die Daten aus der Schweiz zur Verfügung. Da die Hörerdaten aufgrund der Erhebungsmethodik keine Kopfhörernutzung enthalten, hat die Mediapulse AG 2021 eine diesbezügliche Studie durchgeführt. Diese kam zum Ergebnis, dass in der Deutschschweiz die Nettoreichweite in Prozent um 2 % und die Hördauer um 9 Minuten höher lägen.

- Hörer/-innen Fürstentum Liechtenstein
- Hörer/-innen Schweiz

### Tägliche Hörer-/innen



### Tägliche Nutzungsdauer



# PROGRAMMAUFTRAG

Die folgenden Sendungen dienen dem Programm als Grundgerüst:

- › Radio Liechtenstein informiert über lokale, regionale und internationale Geschehnisse. In den verschiedenen Beiträgen stehen Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Umwelt und Gesundheit im Zentrum.

*Die Themenwahl basiert auf der Kernfrage, was die Menschen in Liechtenstein und der Region derzeit beschäftigt.*

- › Die Landtagsberichterstattung ist ein direkter gesetzlicher Auftrag von Radio Liechtenstein. Mehrere Redaktoren verfolgen das Geschehen während der Sitzung und verfassen hieraus sowohl Nachrichtenmeldungen, als auch redaktionell ausführlichere Beiträge. Ausgewogenheit und Schnelligkeit stehen dabei an erster Stelle.

- › Mit dem Veranstaltungskalender leistet Radio Liechtenstein einen wichtigen Beitrag für die Bekanntmachung und Förderung unterschiedlichster Veranstaltungen in den Hauptbereichen Kunst, Kultur, Musik, Bildung und Unterhaltung.

Generell wird darauf geachtet, dass selbst komplexe Inhalte in einfacher und verständlicher Sprache vermittelt werden, um möglichst viele Bevölkerungsgruppen unabhängig ihrer Bildung oder Herkunft zu erreichen.

*Mit diesem Grundgerüst und ergänzenden Programmen konnte der LRF seinen gesetzlichen Programmauftrag auch 2022 erfüllen.*



**3'900** Beiträge  
erscheinen jährlich auf radio.li



# AUFRUFE

## in Krisen und Katastrophenfällen

Der LRF hat zu jeder Zeit für Aufrufe der Landes- und Gemeindebehörden in Krisen und Katastrophenfällen sowie für andere wichtige Aufrufe und Meldungen an die Allgemeinheit die notwendige und zweckentsprechende Sendezeit kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Zur Erfüllung dieses Auftrages wurden entsprechende redundante Sendeanlagen eingerichtet, zudem besteht ein eigenständiges Notstudio mit eigener UKW-Infrastruktur im Landesführungsraum in Vaduz. Sämtliche Anlagen werden laufend unterhalten und überprüft. Zudem besteht ein 24h-Pikett-Dienst zur Ausführung dringlicher Aufträge.

*Durch den neuen Standort in Schaan und die modernisierte Technik konnten wichtige Fortschritte im Bereich der Ausfallsicherheit und ständigen Sendebereitschaft erzielt werden.*

Die Stromversorgung wird durch eine USV-Anlage und einen voll automatisierten Notstromgenerator sichergestellt. Die Anbindung an die wichtigsten Sendemasten

erfolgt redundant, sowohl kabelgebunden, als auch über Funktechnik.

Im Frühjahr 2022 wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz die umfassende Erneuerung des Notstudios im Landesführungsraum abgeschlossen und mittels Glasfaser direkt in das IP-Netz des LRF eingebunden. Zusätzlich wurden die wichtigsten Antennenstandorte in Liechtenstein durch «Dark Fibre»-Verbindungen erschlossen, d.h. sie funktionieren ohne zwischengeschaltete aktive optische Komponenten, was sie wesentlich unempfindlicher gegen äussere Einflüsse macht (z. B. bei Überschwemmungen). In Summe resultiert aus diesen umfassenden Massnahmen eine deutliche Verbesserung der Verfügbarkeit in Krisen- und Katastrophenzeiten.

# GEWÄHRLEISTUNG

## der Unabhängigkeit der Mitarbeiter

Die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller programmgestaltenden Mitarbeitenden sowie die Freiheit der journalistischen Berufsausübung ist bei Radio Liechtenstein ein hohes Gut und wird stets gewährleistet. Der Liechtensteiner Rund-

funk ist unabhängig vom Staats- und Parteeinfluss, aber auch unabhängig von anderen Medien jeglicher Art sowie von politischen und wirtschaftlichen Interessensgemeinschaften.

# BERICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## Bericht aus dem Programm

### Information

Anfangs 2022 bestimmte noch die abflauende Corona-Pandemie das Geschehen in der Abteilung Information. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 folgte bereits die nächste Krise. Diese hatte und hat bis zum verfassen dieses Berichts auf verschiedensten Ebenen Auswirkungen auf das politische und gesellschaftliche Leben in Liechtenstein und somit auch auf die Berichterstattung durch den Liechtensteinischen Rundfunk.

### *Im Februar realisierte der LRF wegen der Kriegsgeschehnisse und deren Folgen einen Spendentag.*

I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein, seit Mai 2015 Präsidentin des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, rief auf Radio Liechtenstein die Bevölkerung zu Spenden auf.

Ein wesentlicher Bestandteil der politischen Berichterstattung ist die Information aus den Landtagssitzungen. Jede Sitzung wird vom LRF begleitet, zwei Personen stehen pro Sitzungstag im Einsatz und realisieren mindestens drei Beiträge und den Inhalt für jede Nachrichtensendung.

Bei der Hörerschaft sehr geschätzt werden die halbjährlich im Sommer und zu Ende des Jahres realisierten Interviews mit der Liechtensteiner Regierung. Künftig sollen diese Interviews unter dem Titel «Grosses Sommerinterview» und «Grosses Jahres-

interview» nach Möglichkeit ab 2023 in einer noch ausführlicheren Form realisiert werden.

### Unterhaltung

Anfang 2022 bildet das «Radio-L-Quarantäne-Wunschkonzert» glücklicherweise den Abschluss der «aussergewöhnlichen Zeit». Zusammen mit dem «Vaterland» hat der Liechtensteinische Rundfunk das «Fasnachts-Land» begleitet. Ende März berichteten Radio Liechtenstein live vom Saisonabschluss in Malbun. Die Saison-Eröffnung vom Schwimmbad Mühleholz wurde ebenfalls begleitet.

Radio Liechtenstein war bei zahlreichen Events Medienpartner. So zum Beispiel beim FL1.Live der Vaduzer Beatles-Party bis zu «VaduzSounds». Weitere grosse Events waren die «Sommerwiese» in Triesen (ehemals «Ländle-Obe»), der Staatsfeiertag und natürlich die «Lihga», die Radio Liechtenstein während 8 Tagen live begleiten durfte.





Weitere Engagements mit redaktionellen Beiträgen waren der «internationale Tag der Menschen mit Behinderung» und der «Informationstag zum Ukraine-Krieg», in dem der LRF über die Zusammenhänge berichtete. Von den politischen Zusammenhängen bis zu der Verwendung der Spendengelder.

Das erste eigene Event 2022 fand im Eingangsbereich von Radio Liechtenstein statt:

*Die Band Megawatt spielte vor exklusivem Publikum ein Unplugged-Konzert.*

### Bericht aus dem Verkauf

Da für Liechtenstein keine Hörerdaten verfügbar sind und der wichtigste externe Vermittler in der Schweiz tätig ist, erfolgt traditionell ein Blick über den Rhein. Nach den Corona-Krisenjahren konnte sich der Schweizer Werbemarkt 2022 gemäss Auswertung der Media Focus Schweiz mit einem

Plus des Brutto-Werbedrucks von 21,8 % wieder erholen, jedoch hat hier insbesondere der Tech-Gigant Google profitiert, auf welchen rund einen Drittel der Werbeerträge in der Schweiz fällt. Media Focus Schweiz weist in ihrem Fazit darauf hin, dass sich die Werbeaktivitäten immer stärker in den digitalen Raum verschieben würden, in dem

ausländische Player die Erträge abschöpfen. Diese Situation beobachtet auch der LRF und wird sich hier strategisch neu aufstellen müssen.

Der Umsatz 2022 zeigte ein Minus von TCHF 32 gegenüber 2021 auf. Die nationalen Vermittler brachten lediglich noch TCHF 22 Umsatz, November und Dezember 2022 lagen deutlich hinter den Erwartungen des Vorjahres zurück. Höchst problematisch ist zudem die Tatsache, dass Radio Liechtenstein keine Hörerzahlen für den Kernmarkt mehr ausweisen kann, da die entsprechenden Erhebungen durch den Anbieter mit Verweis auf die DSGVO eingestellt wurden. Da es sich hierbei um die «Radiowährung» in der Schweiz (und Liechtenstein) handelt, die durch eine staatlich beauftragte Stiftung ermittelt wird, gibt es keinen alternativen Anbieter.

Hörerdaten sind aber ein unbedingtes Verkaufsargument.



**31'200** Minuten  
pro Jahr hören Sie Beiträge von uns





## Risiken

### Technische Risiken

#### *UKW: technische Ausfälle/unerwartete Kosten*

Die Schweiz hat bereits vor Jahren den kompletten Ausstieg aus der Verbreitung der Radioprogramme via Ultrakurzwelle (UKW) beschlossen, um die digitale Transformation (Umstieg auf DAB+) voranzutreiben. Ursprünglich sollte die SRG im August 2022 ihre UKW-Sender abschalten, die Privatradios sollten bis spätestens Januar 2023 folgen. Gemäss Entscheid der Radiobetreiber in der Schweiz vom August 2021 soll die Abschaltung für alle Betreiber nun doch erst per 31.12.2024 erfolgen. Aufgrund der ursprünglichen Terminierung hatte der LRF entschieden, keine kostspieligen Investitionen in die UKW-Infrastruktur mehr zu tätigen und für die kurze verbleibende Zeit bis zur endgültigen Abschaltung bewusst ein erhöhtes Risiko für Ausfälle in Kauf zu nehmen. Die Risiken resultieren aus dem Umstand, dass die meisten Standorte ihre Lebensdauer bereits deutlich überschritten haben und reparaturanfällig sind respektive aufgrund nicht mehr hergestellter Ersatzteile nicht repariert werden können. Durch die Verlängerung der Frist zur Abschaltung um zwei Jahre steigt das Risiko von elementaren Ausfällen und damit der Notwendigkeit teurer Reparaturen oder Ersatzanschaffungen für eine nur noch kurze Nutzungsdauer.

Durch den 2023 im Staatsbeitrag erhaltenen Investitionskostenbeitrag ist der LRF neu in der Lage, bei Bedarf entsprechend Investitionen kurzfristig zu tätigen, wodurch sich die effektive Ausfallzeit voraussichtlich auf wenige Stunden belaufen würde.

### Finanzielle Risiken

#### *Wegfall der staatlichen Unterstützung*

Sowohl der Blick in der Vergangenheit als auch ein Vergleich mit umliegenden Ländern zeigen, dass ein kommerziell erfolgreicher Betrieb des LRF aufgrund des sehr kleinen Kerngebietes ohne Staatsbeitrag nicht möglich ist. Hierfür müsste der Sender im Verkauf von Radiowerbung um ein Vielfaches erfolgreicher sein als die Branche in der Schweiz und auch sämtliche kommerziellen Medienkonzerne überflügeln. Dies wäre selbst bei einem gänzlichen Wegfall des gesetzlichen Auftrages und seiner Schranken – und damit der gewollten und notwendigen Identität – völlig unrealistisch. Da es in Liechtenstein keine Rundfunkgebühren gibt, erfolgt die Finanzierung im Gegensatz zur Schweiz oder Österreich direkt aus der Staatskasse. Ein Wegfall des Staatsbeitrags würde eine rasche Zahlungsunfähigkeit des Senders nach sich ziehen.

#### *Mobbingverfahren*

Schwer abzuschätzen sind die finanziellen Folgen aus dem im September 2022 eingeleiteten Mobbingverfahren.



ca. **2'700'000** Autos  
fahren jährlich vor dem Radio L Studio  
im Herzen Schaans vorbei



### **Technologischer Fortschritt: Verlust von Werbeeinnahmen**

Auch in der Radiobranche finden regelmässig technische Entwicklungen statt, die sich in kommerzieller Hinsicht insbesondere auf den besseren Verkauf von Werbung fokussieren. So haben die grösseren Medienkonzerne damit begonnen, umfassende cross-mediale Kampagnen anzubieten oder (teil-)personalisierte Werbung im Zusammenhang mit Streams oder Inhalten auf Abruf. Diese Möglichkeiten stehen dem LRF sowohl aus finanziellen Gründen als auch aufgrund der fehlenden Grösse der Zielgruppe nicht zur Verfügung.

### **Operative Risiken**

#### **Cyber-Risiken: unzureichende Schutzvorkehrungen**

Durch die stark ausgebaute Digitalisierung und generelle Entwicklungen in diesem Bereich sieht sich auch der LRF einer gestiegenen Bedrohung ausgesetzt. Dank der umfassenden Aktualisierung der Hard- und Software konnten alle Betriebssysteme auf aktuelle Versionen migriert werden. Durch den 2021 abgeschlossenen Wartungsvertrag für die Studiosoftware können nun alle Systeme laufend aktuell gehalten werden und so von wichtigen Sicherheits-Patches profitieren. Zusätzlich wird mit externen Spezialisten zusammengearbeitet, um das benötigte Sicherheitslevel zu erreichen (Spam-/Malware-Filter, Firewalls, Security Checks).

Diese Massnahmen sind notwendig, da ein umfassender Cyber-Angriff zum Totalausfall der Systeme und damit zum Ausfall des Radioprogramms für unbestimmte Zeit führen könnte.

### **Strategische Risiken**

#### **UKW: drohende Netzlücken**

Die Auswirkungen durch den wahrscheinlichen Wegfall der Schweizer UKW-Sender auf die Abdeckung in Liechtenstein können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abgeschätzt werden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass spätestens ab Anfang 2025 die UKW-Standorte in der Schweiz nicht mehr betrieben werden können – sei es aufgrund fehlender Konzessionen oder aus wirtschaftlichen Gründen (kein gemeinsamer Betrieb mehr möglich). Da fünf von neun Sendeantennen in der Schweiz stehen und gleichzeitig mit den Standorten in Liechtenstein nicht das ganze Land versorgt werden kann, ist zukünftig ohne entsprechende Vorkehrungen von Versorgungslücken auszugehen. Der LRF arbeitet aktuell mit dem Amt für Kommunikation und den Liechtensteinischen Kraftwerken daran, dass eine lückenlose Verbreitung des Programms vom LRF auch ab 2025 gewährleistet ist.

# JAHRESRECHNUNG

## Zusammenfassung

### Bilanz

Das Sachanlagevermögen hat sich aufgrund der notwendigen Abschreibungen um TCHF 46 verringert. Zugängen im Umfang von TCHF 4 stehen hierbei planmässige Abschreibungen in Höhe von TCHF 50 gegenüber.

Das Umlaufvermögen ist um TCHF 264 zurückgegangen, wobei hier zu beachten ist, dass es im Vorjahr durch einen Nachtragskredit ausserordentlich um TCHF 300 erhöht war. Gleichzeitig beinhaltet das Berichtsjahr jedoch einen Betrag von TCHF 30 in Zusammenhang mit dem Staatsbeitrag. So war die letzte erhaltene Tranche 2022 irrtümlich um TCHF 30 zu gering und wurde dann 2023 nachüberwiesen, weshalb dieser Restbetrag per Stichtag in den sonstigen Forderungen zu finden ist. Der Debitorenbestand ist von TCHF 71 auf TCHF 61 zurückgegangen und widerspiegelt die grundsätzlich gute Zahlungsmoral der Kunden, ist aber zugleich auch eine logische Konsequenz der tieferen Erträge.

Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus Ferien- & Überstundenguthaben (TCHF 23), noch nicht erhaltenen Kreditorenrechnungen für das Berichtsjahr (TCHF 41) und Ertragsabgrenzungen für Leistungen, die 2022 fakturiert wurden, teilweise aber erst 2023 erbracht werden (mehrmonatige Kampagnen).

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Ergebnisses von TCHF 429 auf TCHF 158 verringert, womit erneut ein hälftiger Kapitalverlust gemäss Art. 182e Abs. 1 PGR besteht.

*Mit der Erhöhung des Staatsbeitrages für 2023 um TCHF 330 wurde bereits eine wichtige Sanierungsmassnahmen getroffen.*

Da die Erhöhung aber um TCHF 200 tiefer als beantragt genehmigt wurde, sind – sofern die Werbeeinnahmen nicht signifikant erhöht werden können – weitere Massnahmen notwendig, um eine drohende Überschuldung abzuwenden. Die diesbezügliche Situation wird durch den Verwaltungsrat laufend beurteilt und die notwendigen Massnahmen werden bei Bedarf umgesetzt.

### Erfolgsrechnung

Die Radio- und Werbeeinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um TCHF 19 verringert. Die im Vergleich zu den Vor-Pandemie-Jahren deutlich geringeren Erträge liegen zum einen in der generellen Unsicherheit und der schwierigen Wirtschaftslage begründet, sind aber zugleich auch eine direkte Folge der nicht mehr verfügbaren Hörerdaten für Liechtenstein. Eindrücklich zeigt sich dies bei den Werbeberaterkommissionen, die von TCHF 23 auf TCHF 10 zurückgegangen sind. Hierbei handelt es sich um Kommissionen, die Dritten für die Kundenvermittlung bezahlt werden. Da diese Agenturen auf statistische Daten angewiesen sind, wird Radio Liechtenstein kaum mehr berücksichtigt. Die Verfügbarkeit der Zahlen endete Mitte 2022 mit dem Erscheinen der aktuellen Semesterzahlen, danach sind die Verkaufszahlen bei den externen Agenturen dramatisch eingebrochen.

Die übrigen Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr auf weniger als die Hälfte zurückgegangen, was aber durch Sondereffekte im Vorjahr begründet ist. Im Berichtsjahr bestehen diese Erlöse fast ausschliesslich aus Positionen, die aufgrund der strengen Anwendung des Bruttoprinzips bei der Verbuchung entstanden sind. So stehen fast allen diesbezüglichen Ertragsbuchungen entsprechende – oder geringere – Aufwände gegenüber. Insbesondere zu erwähnen sind hierbei das Sommerfest in Triesen, das durch den LRF in Zusammenarbeit mit der Gemeinde veranstaltet wurde, aber auch die Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung.

Der Landesbeitrag 2022 betrug TCHF 2'330 und entsprach dem Voranschlag. Im Vorjahr wurde im Zusammenhang mit der Pandemie ein Nachtragskredit in Höhe von TCHF 300 ausgerichtet.

Der Material- und Fremdleistungsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere TCHF 33 verringert. Besonders erwähnenswert sind hierbei signifikante Einsparungen bei DAB+ innerhalb der Position «Mietleitungen und Sendestandorte». Hierbei handelt es sich um ein Mietmodell, das grundsätzlich nach dem Selbstkostenprinzip an die Teilnehmer weiterverrechnet wird.

*Durch geringere Kosten beim Anbieter, konnte auch der LRF von niedrigeren Gebühren profitieren.*

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 65 verringert. Zum einen ist dies der strengen Kostendisziplin geschuldet, zum anderen aber auch im schwierigen Arbeitsmarkt begründet. Entsprechende Fachkräfte zu finden, gestaltet sich aktuell nicht einfach, wodurch die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch war. Der Personalaufwand 2022 ist mit dem gesetzlichen Auftrag langfristig kaum vereinbar. Der Strategie entsprechend wurden die Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen auf rund TCHF 12 verdoppelt. Ebenfalls bemerkbar machen sich die Kosten für die Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen bestehen aus den vorgesehenen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen. Es waren keine Wertberichtigungen nötig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind stark von Sonderfaktoren geprägt. So werden durch den Wegfall der Hörerdaten über TCHF 30 im Vergleich zum Vorjahr an Aufwand eingespart. Wie bereits bei den Erträgen erwähnt, ist die entsprechende Position «Marketing und Werbeaufwand» aber zugleich um die Ausgaben aus den verschiedenen Veranstaltungen (insbesondere Sommerfest in Triesen und LIHGA) erhöht.

Der «Rechts-, Beratungs- und Revisionsaufwand» hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 25 erhöht.



**75'000** Minuten  
pro Jahr gibt es von uns Nachrichten

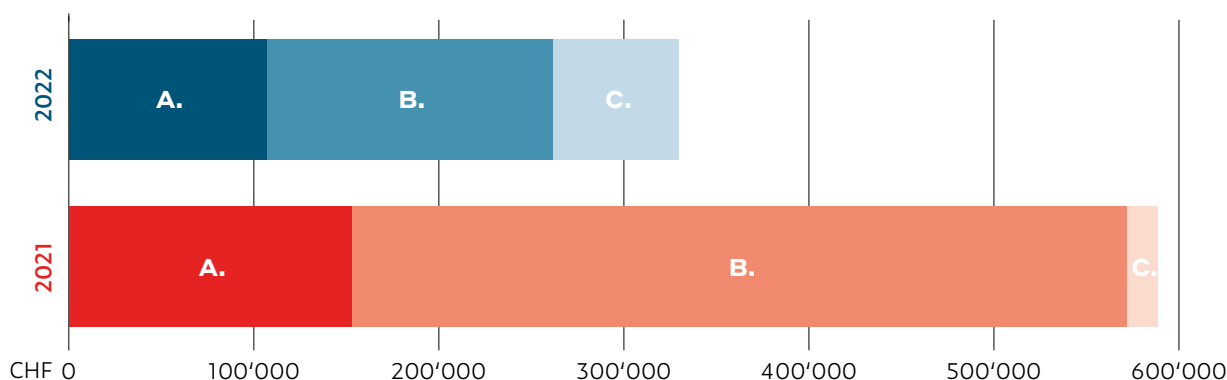


## Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AöR

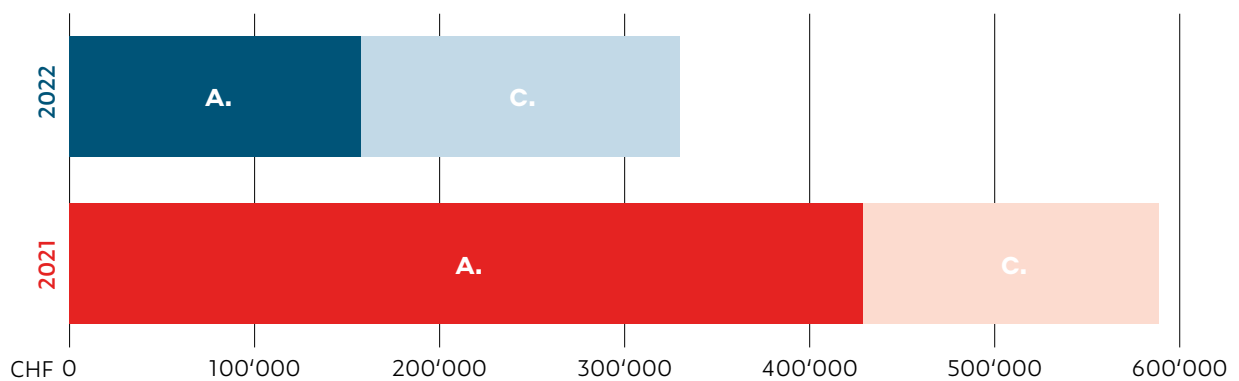
## BILANZ

per 31. Dezember 2022 in CHF

AKTIVEN	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Betriebsausstattung	1'168	0
2. Technische Anlagen und Maschinen	3'369	30'057
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78'803	99'139
	<b>83'341</b>	<b>129'196</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Mietkaution	23'457	23'455
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>106'798</b>	<b>152'651</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen</b>		
1. Aus Lieferungen und Leistungen	58'880	69'201
2. Sonstiges	39'381	300'896
	<b>98'261</b>	<b>370'097</b>
<b>II. Guthaben bei Banken und Kassenbestand</b>	<b>56'758</b>	<b>48'840</b>
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>155'019</b>	<b>418'938</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>67'681</b>	<b>17'101</b>
<b>TOTAL AKTIVE</b>	<b>329'498</b>	<b>588'689</b>



<b>PASSIVEN</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Anstaltskapital	800'000	800'000
II. Verlustvortrag	-371'329	-414'844
III. Jahreserfolg	-271'081	43'515
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>157'590</b>	<b>428'671</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	0	0
	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Aus Lieferungen und Leistungen	0	4'656
2. Aus Steuern	51'011	23'034
3. Im Rahmen der soz. Sicherheit	41'757	45'678
	<b>92'768</b>	<b>73'368</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	79'140	86'650
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>171'908</b>	<b>160'018</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>329'498</b>	<b>588'689</b>



## Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AöR

## ERFOLGSRECHNUNG

01.01. – 31.12.2022 in CHF

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
<b>Nettoumsatzerlöse</b>	<b>604'619</b>	<b>624'307</b>
a) Radio und Werbeeinnahmen	604'619	624'307
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>36'707</b>	<b>101'269</b>
a) Leistungsvereinbarungen	0	25'800
b) übrige Erlöse	36'707	75'469
<b>Landesbeiträge</b>	<b>2'330'000</b>	<b>2'630'000</b>
a) Voranschlag	2'330'000	2'330'000
c) Nachtragskredit COVID-19	0	300'000
<b>Material- und Fremdleistungsaufwand</b>	<b>-627'607</b>	<b>-660'848</b>
a) Urheberrechte und Konzessionen	-217'497	-222'004
b) Mietleitungen und Sendestandorte	-214'676	-244'194
c) Material- und Technikaufwand	-42'124	-39'921
d) Programmaufwand	-145'228	-135'738
e) Onlineaufwand	-8'080	-18'989
<b>Personalaufwand</b>	<b>-2'102'681</b>	<b>-2'168'108</b>
a) Löhne und Gehälter	-1'816'704	-1'866'755
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 216'732, Vorjahr CHF 228'338)	-285'978	-301'353
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>-49'698</b>	<b>-55'007</b>
a) Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-49'698	-55'007
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-458'918</b>	<b>-425'455</b>
a) Raumaufwand	-173'204	-171'430
b) Unterhalt und Reparaturen	-3'098	-780
c) Leasing mobile Sachanlagen	0	0
d) Fahrzeuge -und Transportaufwand	-9'185	-13'695
e) Versicherungsaufwand	-4'601	-4'263
f) Energie- und Entsorgungsaufwand	-15'964	-13'481
g) Rechts-, Beratungs- und Revisionsaufwand	-61'918	-36'560
h) Marketing und Werbeaufwand	-56'746	-68'950
i) Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	-10	0
j) Verwaltungsaufwand	-21'742	-21'904
k) Informatikaufwand	-24'436	-23'597
l) Vorsteuerkürzung	-52'881	-51'736
m) übriger Personalaufwand	-35'134	-19'059
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-267'578</b>	<b>46'158</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-1'703</b>	<b>-846</b>
a) Zinsen	-1'703	-846
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-269'281</b>	<b>45'312</b>
<b>Steueraufwand</b>	<b>-1'800</b>	<b>-1'797</b>
a) Ertragssteuern	-1'800	-1'797
<b>JAHRESERFOLG</b>	<b>-271'081</b>	<b>43'515</b>



# ANHANG

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethode**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (Art. 1063 ff PGR). Die Jahresrechnung wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Für die Aktiven und Passiven gelten die nachstehenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Buchführung und Bilanzierung erfolgen in Schweizer Franken. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden oder Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

## **Sachanlagevermögen**

Neue Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Der jährliche Abschreibungssatz berücksichtigt die geschätzte Nutzungsdauer. Es gelangt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

## **Forderungen**

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen im betriebswirtschaftlich notwendigen Umfang gebildet.

## **Guthaben bei Banken**

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Aufwendungen und Erträge werden periodenkonform abgegrenzt.

## **Verbindlichkeiten**

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert bzw. zum geschuldeten Betrag.

## **Kapital**

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

## **Hälftiger Kapitalverlust gemäss Art 182e PGR**

Der negative Jahreserfolg von TCHF 271 führt zu einem Eigenkapital in Höhe von TCHF 158 wodurch die Hälfte des Grundkapitals von TCHF 800 nicht mehr gedeckt ist. Das Anstaltskapital des LRF wurde im Rahmen von Sanierungsmassnahmen aufgrund regelmässiger Verluste bereits 2011 und 2016 um gesamthaft TCHF 1'700 reduziert. Aufgrund der anhaltend angespannten Eigenkapital-situation wurden aber bereits in den Vorjahren diverse unterstützende Sanierungsmassnahmen umgesetzt, wozu insbesondere ein konsequentes Kostenmanagement gehören, was sich in grundsätzlich tieferen Betriebskosten zeigt. Da die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aber hohe Kosten mit sich bringt, die nicht weiter signifikant reduziert werden können, ist eine erfolgreiche Sanierung in erster Linie vom ertragsseitigen Erfolg abhängig. TCHF 200 waren als teilweise Kompensation der eingebrochenen Werbeeinnahmen gedacht. Genau diese TCHF 200 wurden vom Landtag nicht gesprochen und bei der Begründung resp. im Antrag wurden die Werbeeinnahmen explizit genannt. Der Antrag findet sich so im Landtagsprotokoll vom November.

## **Mobbing-Beschwerde**

Im April hat sich der Verwaltungsrat im Rahmen eines informellen Verfahrens mit der ersten Mobbingbeschwerde befasst. Diese Beratung war vertraulich, der Konflikt konnte einvernehmlichen gelöst und abgeschlossen werden.

Im September hat sich der Verwaltungsrat im Rahmen eines formellen Verfahrens mit der zweiten Mobbingbeschwerde befasst. Im September reichten zwei Mitarbeitende im Rahmen eines formellen Verfahrens durch einen Rechtsanwalt Beschwerde beim Verwaltungsrat ein. Sie beschuldigten zwei Mitarbeitende und die Geschäftsleitung des Mobblings. Daraufhin wurde eine offizielle Untersuchung eingeleitet, bei der die beteiligten Parteien und allfällige Zeugen angehört wurden. Stellungnahmen, Dokumente und eidesstattliche Erklärungen wurden im Akt hinterlegt. Eine Umfrage unter den Mitarbeitenden wurde durchgeführt. Der VR hat die Mobbingberatungsstelle zur Begleitung des eingeleiteten Mobbingverfahrens und zur Beratung beigezogen. Das Verfahren konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Im Februar 2023 hat der Verwaltungsrat den Untersuchungsbericht entgegengenommen, er hat der Beschwerde vom 16.09.2022 keine Folge gegeben. Allerdings hat er betriebliche Massnahmen zur Gewährleistung des ordnungsgemässen Betriebes ergriffen. Der Anwalt der beschwerdeführenden Parteien hat in Folge öffentlich erklärt, dass sie das Verfahren weiterziehen- und anhand einer Klage vor Gericht bringen werden. Der Ausgang des weiteren Verfahrens und insbesondere des angestrebten Gerichtsverfahrens kann aktuell nicht abgeschätzt und beziffert werden, weshalb bislang keine betragsmässige Berücksichtigung des Sachverhalts in der Jahresrechnung erfolgt ist. Es gibt keine weiteren relevanten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

### **Übrige Erlöse**

Die übrigen Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr auf weniger als die Hälfte zurückgegangen, was aber durch Sondereffekte im Vorjahr begründet ist. Im Berichtsjahr bestehen diese Erlöse fast ausschliesslich aus Positionen, die aufgrund der strengen Anwendung des Bruttoprinzips bei der Verbuchung entstanden sind. So stehen fast allen diesbezüglichen Ertragsbuchungen entsprechende Aufwände gegenüber. Insbesondere zu

erwähnen sind hierbei das Sommerfest in Triesen, das durch den LRF in Zusammenarbeit mit der Gemeinde veranstaltet wurde, aber auch die Erträge aus der Parkplatzbewirtschaftung.

### **Bezüge der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat zählte während des vergangenen Jahres bis zu sechs Mitglieder. Deren Gesamtbezüge beliefen sich für 2022 auf neu TCHF 25 (Vorjahr: TCHF 22). Auf die Offenlegung der Bezüge der Geschäftsführung wird basierend auf Art. 1092 Ziff. 9 Bst. d PGR verzichtet.

### **Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, andere Eventualverbindlichkeiten**

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und andere Eventualverbindlichkeiten bestehen keine.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Während der Buchungsperiode wurden für die Umrechnung des Euros in Schweizer Franken jeweils die effektiven Kurse verwendet. Es bestanden keine Fremdwährungspositionen zum Bilanzstichtag, weshalb auch keine Umrechnung zum Bilanzstichtag vorgenommen werden musste.

### **Personal**

Beim LRF waren 2022 im Durchschnitt 27 Personen mit 21,5 Vollzeitstellen beschäftigt (Vorjahr: 28 Personen mit 22,6 Vollzeitstellen). Hiervon waren durchschnittlich 3,1 Personen mit 1,1 Vollzeitstellen als Praktikanten und Volontäre – und somit in Ausbildung – tätig.

### **Weitere Angaben**

An die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Vorschüsse und Kredite gewährt noch wurden zu deren Gunsten Garantieverpflichtungen eingegangen.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte gem. Art. 1091 ff PGR.

## Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AöR

## ANLAGESPIEGEL

per 31. Dezember 2022 in CHF

	Historische Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Anschaffungswert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Anschaffungswert 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Planmässig	Stand 31.12.2022	Buchwert 01.01.2022	Buchwert 31.12.2022
<b>ANLAGE-VERMÖGEN</b>									
<b>SACH-ANLAGEN</b>									
Rundfunk-technische Anlagen	921'084	1'198	0	922'281	891'026	26'718	917'744	30'057	4'537
1. Technische Anlagen und Maschinen	921'084	1'198	0	922'281	891'026	26'718	917'744	30'057	4'537
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1'309'353</b>	<b>2'645</b>	<b>0</b>	<b>1'311'998</b>	<b>1'210'214</b>	<b>22'980</b>	<b>1'233'194</b>	<b>99'139</b>	<b>78'803</b>
Innenausbau, Mobiliar	86'095	2'645	0	88'739	83'024	3'354	86'378	3'071	2'362
Fahrzeuge	125'338	0	0	125'338	34'193	18'854	53'047	91'146	72'292
EDV-Hardware	999'888	0	0	999'888	999'888	0	999'888	0	0
Event-ausstattung	98'033	0	0	98'033	93'110	772	93'882	4'922	4'150
<b>SUMME SACH-ANLAGEN</b>	<b>2'230'437</b>	<b>3'842</b>	<b>0</b>	<b>2'234'279</b>	<b>2'101'241</b>	<b>49'698</b>	<b>2'150'938</b>	<b>129'196</b>	<b>83'341</b>
<b>SUMME ANLAGE-VERMÖGEN</b>	<b>2'230'437</b>	<b>3'842</b>	<b>0</b>	<b>2'234'279</b>	<b>2'101'241</b>	<b>49'698</b>	<b>2'150'938</b>	<b>129'196</b>	<b>83'341</b>



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Drescheweg 2  
Postfach 27  
FL-9490 Vaduz

T +423 232 68 68  
areva@areva.li  
www.areva.li

Reg.-Nr. FL-0001.076.904-3

Bericht der Revisionsstelle  
an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

## LIECHTENSTEINISCHER RUNDFUNK (LRF), SCHAAN

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung des LIECHTENSTEINISCHER RUNDFUNK (LRF) (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung auf den Seiten 20 bis 25 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Hervorhebung eines Sachverhalts*

Wir machen auf die Ausführungen «Mobbing-Beschwerde» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der die bisherige Entwicklung rund um die entsprechende Thematik und die in dieser Hinsicht bestehende Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung, insbesondere betreffend eines möglichen Gerichtsverfahrens, dargelegt ist. Der definitive Ausgang dieses möglichen Verfahrens ist ungewiss, weshalb für allenfalls resultierende Verpflichtungen keine Rückstellungen gebildet worden sind. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

#### *Sonstige Informationen*

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Jahresbericht und unsere dazugehörigen Berichte.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

*Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR sowie Art. 35 Abs. 2 LRFG und Art. 22 ÖUSG*

Der Jahresbericht ist – mit Ausnahme des nachfolgend aufgeführten Sachverhalts - nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Wir weisen darauf hin, dass der Geschäftsbericht der Gesellschaft gemäss Art. 35 Abs. 2 LRFG «auch Darstellungen zu den erzielten Reichweiten, die nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden zu erheben sind, zu enthalten» hat. Deren Erhebung war für das Sendegebiet des Fürstentums Liechtenstein ab dem 1. Januar 2022 nicht mehr möglich, da die bislang dafür zuständige Mediapulse AG das entsprechende Vertragsverhältnis mit Schreiben vom 8. September 2021, mit Wirkung per 31. Dezember 2021, gekündigt hatte und kein entsprechender Ersatz für die Erhebung nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden zur Verfügung stand.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

*Sonstige Sachverhalte gemäss PGR*

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals nicht mehr gedeckt ist (Art. 182e Abs. 1 PGR).

Vaduz, 8. Mai 2023 /me

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS-  
UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Handwritten signature of M. Eberle in blue ink.

Qualifizierte liechtensteinische Sperrstempel (St-Buch)  
M. Eberle  
Wirtschaftsprüfer  
(Leitender Revisor)

Handwritten signature of F. Schurti in blue ink.

Qualifizierte liechtensteinische Sperrstempel (St-Buch)  
F. Schurti  
Wirtschaftsprüfer

ersetzt Bericht der Revisionsstelle  
vom 24. März 2023



# EIN GROSSES DANKESCHÖN

Wir nehmen diesen Bericht gerne zum Anlass, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Hohen Landtag und den mit unseren Belangen befassten Ämtern für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Ebenso bedanken wir uns bei unseren Hörern, Kunden und Partnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

*Ein wichtiger Dank gebührt natürlich auch unseren Mitarbeitenden, die sich jeden Tag mit viel Herzblut für unser Radio einsetzen.*

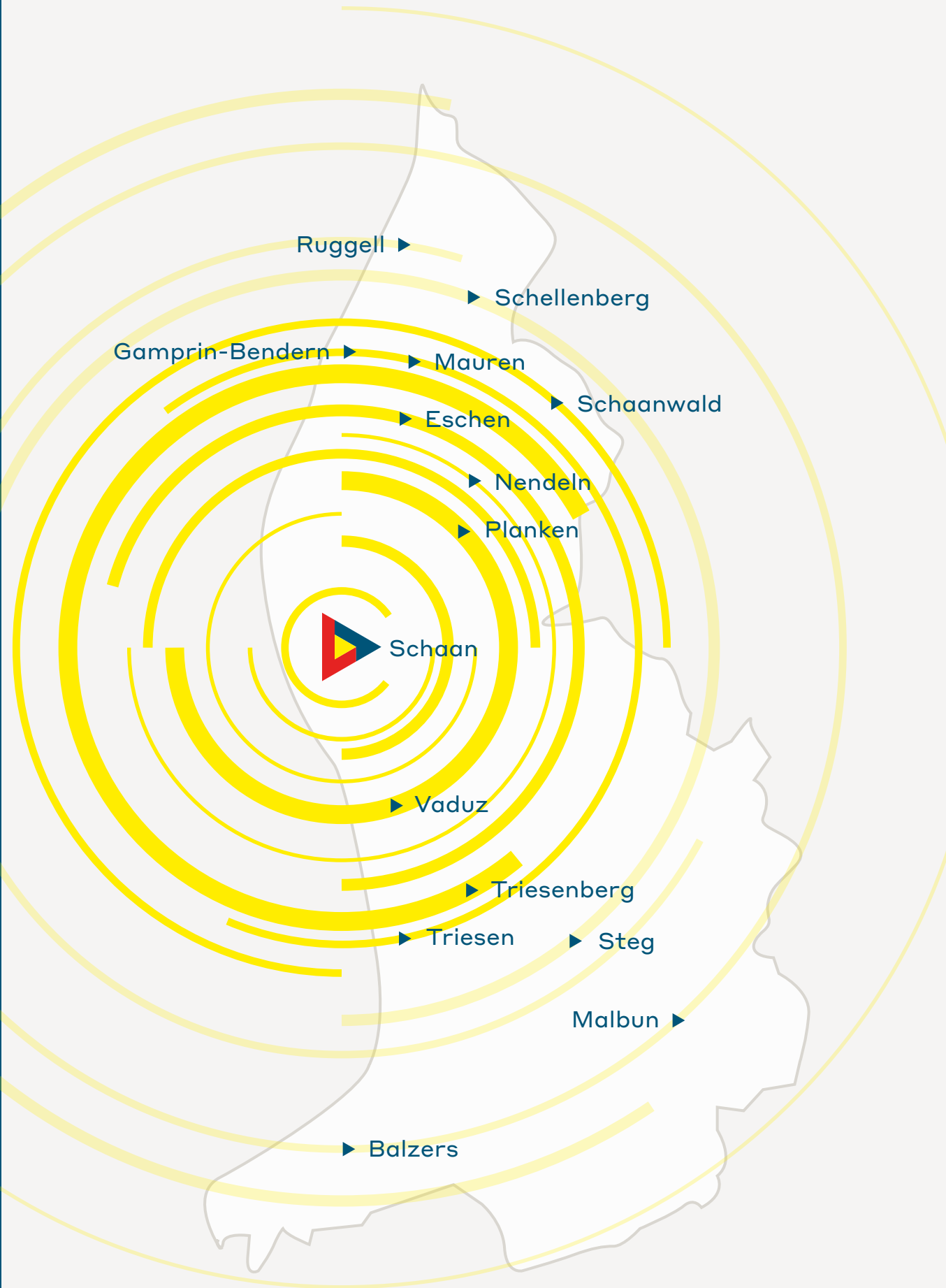
Schaan, den 29.03.2023



**Dr. Roman Banzer-Netzer**  
Verwaltungsratspräsident



**Verwaltungsrat und Geschäftsführer** v.l.n.r.: Thomas Kropf, Anela Gantenbein, Roman Banzer (Verwaltungsratspräsident), Bettina Walch, Manuel Walsler, Christian Marold (Geschäftsführer)





radio.li